Hrn. Franz Josef Ziesatt, Wylen.

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement:
(Bei allen Post-Bureaux.)
Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . Fr 4. —
Halbjährlich . . . . . „ 2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . „ 3. 80
„ „ „ „ halbjährlich . . . „ 2. —

№ 48.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr:
Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . . 10 Rp
Bei Wiederholungen . . . . . 8 „
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . . 20 „
Bei Wiederholungen . . . . . 16 „

Sarnen, 1880. 27. November. 10. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler** und **Rudolf Mosse** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Zur Lehrschwesternfrage.

Der „Volksfreund" hat in seiner letzten Nummer mitgetheilt, daß eine Anzahl wackerer Männer im Kanton Zug eine Unterschriftensammlung zu Gunsten der Lehrschwestern und zu Handen der Bundesversammlung angeregt und auch sofort ins Werk gesetzt habe. Die zuger'sche Regierung hat zu dem gleichen Zwecke sich in einer längern und vortrefflich abgefaßten Eingabe ebenfalls an die eidgenössischen Räthe gewendet, welche in ihrer am nächsten Montag beginnenden Session die Rekurse behandeln werden, die von einigen Störefrieden in den luzernischen Gemeinden Ruswyl und Buttisholz gegen die Lehrschwestern eingereicht wurden.

Für uns Obwaldner ist die Frage von unberechenbarer Tragweite, ob wir die Glieder religiöser Orden und Genossenschaften an unsern öffentlichen Schulen behalten dürfen oder nicht. Wie sollte für unsere Schulen gesorgt werden, wenn wir diese tüchtigen und opferwilligen Lehrkräfte entbehren müßten? Wo sollten die Tausende von Franken hergenommen werden, welche alsdann die Gemeinden für die Schule jährlich mehr ausgeben müßten als gegenwärtig? Es hieße Wasser in den Bach tragen, wenn man über die Bedeutung dieser Fragen unter uns noch ein einziges Wort verlieren würde. Wir Obwaldner sind hoffentlich Alle darüber im Klaren. Aber es handelt sich darum, unsere Ansicht auch an maßgebender Stelle zur Geltung zu bringen. Kummern und Klagen hilft nichts; dem freien Manne ziemt nur die frische, entschiedene That. Von dieser Ansicht getragen, haben einige Männer, denen die Gefahr zu Herzen geht, welche unsern Schulen droht, im Anschluß an das Vorgehen von Zug eine Massenpetition an die Bundesversammlung auch in unserm Kanton eingeleitet. Diese Woche wurden die Listen zum Unterzeichnen in allen Gemeinden in Umlauf gesetzt. Wer noch nicht unterschrieben hat, der säume nicht, sich beim Präsidenten des Gemeindeschulrathes zu melden, dieser wird ihm am Sonntag noch dazu Gelegenheit bieten. Am Montag werden die Unterschriften nach Bern befördert, um durch unsere Abgeordneten in der Bundesversammlung dem Nationalrathspräsidenten überreicht zu werden. — Der Kantonsrath wird in seiner heutigen Sitzung auf Antrag des Regierungsrathes Verwendung bei der Bundesversammlung in gleichem Sinne beschließen.

Es handelt sich keineswegs bloß um eine konfessionelle oder politische Frage, sondern um eine Frage des Rechtes und der Volksschule. Wer für diese einen offenen Sinn und ein warmes Herz hat, der wird unserm Begehren auch ein williges Ohr leihen, mag er dieser oder jener Confession und Partei angehören. Wir wenden uns mit Zutrauen an die obersten Räthe der Eidgenossenschaft, indem wir hoffen, daß dieselben mit Männern besetzt sind, denen Recht und Freiheit höher stehen als die Partei, mit Staatsmännern, welche einem Bismarck und Gambetta die traurigen Loorbeeren nicht mißgönnen, die sie sich im Kampfe gegen die wehrlosen Ordensleute erworben haben.

Die eidgenössische Volkszählung

vom 1. Christmonat kostet viel Papier und Geld und am Ende schaut doch wenig dabei heraus, so möchte vielleicht Mancher denken. Ein Anderer meint gar, es müssen deßwegen alle Häuser und alle Zimmer aufgeschrieben werden, weil man dieselben bald einmal noch extra besteuern wolle. Aus diesen und ähnlichen Gründen legt manch Einer die Haushaltungsliste unwillig bei Seite und denkt dabei, es wird wohl gleich sein, was man da hineinschreibt. — Zur Beruhigung können wir einem Jeden versichern, daß es sich bei der Volkszählung durchaus nicht um's Steuern und Zahlen handelt und daß dieselbe eine unschuldige, aber keine unwichtige Sache ist. Wieviel Volk in jeder Gemeinde, in jedem Kanton und im ganzen Vaterlande ist, das muß doch von Zeit zu Zeit genau ausgemittelt werden Davon hängt nicht nur die Zahl der schweizerischen Nationalräthe und die gemeindeweise Vertheilung der obwaldner'schen Kantonsräthe, sondern auch noch manches Andere ab. Aus den Angaben über den Beruf, das Alter u. s. w. rechnen die Statistiker Allerlei heraus, was mit Bezug auf die Lebensverhältnisse, auf die Sterblichkeit u. s. w. von Bedeutung ist. Die Statistik ist jene Wissenschaft, welche den gewiß richtigen Grundsatz zur Geltung bringt: „Die Zahlen sprechen". Man hat ihr besonders in der neueren Zeit Vieles zu verdanken. Die Volkszählung liefert ihr den Stoff. In allen Ländern werden Volkszählungen aufgenommen und aus ihren Ergebnissen die wichtigsten Schlüsse gezogen. Die Volkszählungen sind nicht etwa erst jetzt erfunden worden, um müssige Schreiber zu beschäftigen; sie sind schon vor Jahrhunderten und Jahrtausenden vorgekommen. Die gnadenreiche Geburt unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi hat ja gerade zur Zeit einer Volkszählung stattgefunden. Maria und Josef mußten sich von Nazareth nach Bethlehem begeben und sich dort in die Zählungslisten einschreiben lassen. Für uns macht es nun der Bundesrath viel bequemer, als weiland der Kaiser Augustus es für die Bürger und Unterthanen seines Reiches gemacht hat. Keiner von uns braucht stundenweit zu gehen, um sich an dem Orte aufschreiben zu lassen, wo er Kilcher oder Theiler ist. Uns bringt man die Zählungslisten in's Haus und wir brauchen sie nur gehörig auszufüllen, oder durch den Zählungsbeamten oder eine andere verständige Person, welche gut schreiben kann, ausfüllen zu lassen. Auf der Rückseite der Haushaltungsliste steht eine Anweisung und ein Beispiel, wie dieselbe auszufüllen sei. Kommt nun der Hausvater oder ein anderes Familienglied darüber völlig in's Klare — was eigentlich gar keine Hexerei ist, — so erleichtern sie dem Zählungsbeamten seine ohnehin große Mühe, wenn sie die Ausfüllung selber besorgen. Andernfalls sollen sie sich rechtzeitig darauf versehen, daß sie genaue und vollständige Angaben machen können. Es gilt dieß namentlich für das Jahr und den Tag der Geburt. In dieser Richtung dringt der Bundesrath auf möglichste Vollständigkeit. Die „Neue Zürcher Zeitung" schreibt darüber: „Man merkt es ganz gut, wenn in einzelnen Gemeinden die Zählungsbeamten sich bei dieser amtlichen Erhebung mit ungenauen resp. falschen Angaben abspeisen lassen. Wenn in einer Gemeinde bloß Eine Dame, welche etwas über die dreißig hinaus ist, sich fälschlich als dreißigjährig bezeichnete, würde man es wohl nicht bemerken; wo man aber Seitens der Zählungsbeamten darauf nicht achtet, wird dieß öfters vorkommen; so geschah es denn — laut offiziellen Publikationen — daß im Jahre 1870 in einigen Gemeinden etwa um 50% mehr Damen aus dem Geburtsjahre 1840 registrirt wurden als aus den unmittelbar darauf folgenden Jahren, was jedenfalls der Wirklichkeit nicht entsprach. Solches kommt aber nicht allein bei dieser Altersstufe und — wir müssen es leider gestehen — auch nicht allein beim schönen Geschlechte vor." Des Weitern mahnt in dem genannten Blatt eine Feder, welche sich in höherer Instanz offenbar auch mit der Volkszählung zu befassen hat, „es möchte bei derselben die ganze Bevölkerung mit Interesse und Verständniß mitwirken und alle Kantone wetteifern, bei dieser der ganzen Nation gestellten schriftlichen Aufgabe, deren Lösung noch mehr als die Rekrutenprüfungen den vorhandenen Bildungsstand kennzeichnet, ohne Lücken und Fehler zu erscheinen." Man kann hieraus ersehen, daß wir auch bei der Volkszählung unserm Kanton Ehre einlegen können, wie es bei den Rekrutenprüfungen geschehen ist. Das kann uns vielleicht einmal von Nutzen sein. Wir sind ja jetzt auch froh, daß wir uns in der Lehrschwesternfrage auf den befriedigenden Stand unseres Schulwesens berufen könnnen.

Ein Volkszählungsbeamter.

Eidgenossenschaft.

Bundesgericht. Die Kirchgemeinden Pruntrut, Chevenez-Coutedoux und Delsberg gegen die Regierung von Bern, betreffend die ausgesprochene Mitbenutzung der katholischen Kirchen durch die Altkatholiken wurden am 20. ds. nach langer Debatte mit 8 gegen 1 Stimme (Hr. Kopp, welcher ausgezeichnet votirte) abgewiesen. Der Kulturkampf im Jura kann auf's Neue losgehen.

Obwalden.

Aus dem Regierungsrathe. Der Bundesrath mittheilt, daß er der Bundesversammlung keine Aenderung des Fabrikgesetzes beantrage, indem die große Mehrzahl der Kantonsregierungen sich dagegen ausgesprochen habe. — Der Bundesrath frägt im Namen der belgischen Regierung an, ob die herwärtige Regierung sich offiziell bei kirchlichen Dankfesten und Ceremonien betheilige. Es wird geantwortet, daß dieß am Feste des sl. Landesvaters und am eidg. Bettage der Fall sei. — Für Setzung eines Marksteines im Grafenort gegenüber der Nidwaldnergrenze wird Hr. Thalammann Amrhein bevollmächtigt. — An Errichtung einer römisch-katholischen Kirche und eines Pfarrhauses in Aarau werden 200 Fr. vergabt. — Dem Hrn. Direktor Schatzmann ist die Mittheilung seiner vielen und gediegenen landwirthschaftlichen Publikationen aus dem letzten Jahre freundschaftlich zu verdanken. — An das eidg. Militärdepartement geht der verlangte Bericht über das Turnwesen der herwärtigen Schulen ab. — Für den Mühewalt bei der Volkszählung werden gleich wie vor zehn Jahren an die Zählungsbeamten und Gemeindekanzleien 3 Rappen per Kopf der Bevölkerung verabfolgt. — Zum Revierförster von Giswyl wird nach Vorschlag des dortigen Gemeinderathes Hr. Isidor Reinert von Kerns gewählt. — Für den brandbeschädigten Amgarten, Abensytle, ergab die Kirchenkollekte in Sachseln 127 Fr. und die Hauskollekte in Lungern 345 Fr.

Zur Abwehr. Wir waren eines Ungewitters aus dem Osten gewärtig. Schwül war die Luft und andere Anzeichen kündeten den nahen Ausbruch. Wirklich schlug aus dem Setzerkasten des „Nidwaldner